

NIEDERSCHRIFT

über die gemeinsame öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werkausschusses und der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Bienwald

am 09.10.2025 im Sitzungssaal des Rathauses, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein,

An der Sitzung nahmen teil:

Bürgermeister/Beigeordnete/Ortsvorsteher:

Steffen Weiß	Verbandsvorsteher
Stefanie Gerstner	Ortsvorsteherin
Hartmut Kechler	Ortsvorsteher

Verbandsversammlung:

Claus Jöckle	CDU
Jörg Thürwächter	CDU
Sven Möller	FWG
Guido Steinhauer	FWG
Ernst Rieder	parteilos

Werkausschuss:

Siegfried Koch	CDU
Jörg Thürwächter	CDU
Gerhard Rinck	SPD
Guido Steinhauer	FWG

Verwaltung:

Klaus Frech	Betriebsleiter, Wasserzweckverband
Julia Kraus	Schriftührerin
Raif Kutun	Mitarbeiter, Wasserzweckverband
Marco Ploch	Stellv. Werkleiter, Abwasser
Ayla Yilmaz	Sachbearbeiterin, Eigenbetrieb Abwasser

Zuhörer

Zuhörer	1
---------	---

An der Sitzung nahmen nicht teil:

Bürgermeister/Beigeordnete/Ortsvorsteher:

Niklas Hogrefe	Stellv. Verbandsvorsteher (entschuldigt)
Marc Ulm	Ortsbürgermeister (entschuldigt)

Verbandsversammlung:

Stefan Müller	CDU (entschuldigt)
Martin Thürwächter	CDU (entschuldigt)

Fritz Scheidt

SPD

(entschuldigt)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Einmalige Beiträge – Änderung der einmaligen Beiträge auf Grund der IST-Kosten der Erschließung Wiesengrund Teil B in Büchelberg und der zu erwartenden Erschließungskosten in Baulücken
- 2 Vergabe der Leistungen: Umweltplanung im Zuge der Genehmigungsplanung „Neubau Wasserwerk“
- 3 Vorlage des Zwischenberichtes – Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum 30.09.2025
- 4 Anfragen und Mitteilungen
 - 4.1 Wasserzählertausch durch die Fa. S&W
 - 4.2 Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Turmstraße in Büchelberg
 - 4.3 Tiefbrunnen 2a wurde hydromechanisch gereinigt und regeneriert
 - 4.4 Wasserturm in Büchelberg - Vorbau von Glaselementen
 - 4.5 Verbundleitung Welschhof – Minfeld
 - 4.6 Rohrnetzanalyse und Berechnung des Wasserrohrnetzes des WZV Bienwald
 - 4.7 Abstimmungsgespräch mit SGD-Süd
 - 4.8 Aufgaben für 2026

- 1 **Einmalige Beiträge – Änderung der einmaligen Beiträge auf Grund der IST-Kosten der Erschließung Wiesengrund Teil B in Büchelberg und der zu erwartenden Erschließungskosten in Baulücken**

In der Verbandsversammlung am 07.11.2024 wurde ein Einmaliger Beitrag in der Höhe von 20,72 EUR zzgl. MwSt. je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche zuzüglich Zuschläge für Vollgeschosse einstimmig zugestimmt und von der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 03.02.2025 genehmigt. Seitens Werkleitung wurde zugesagt, dass nach Fertigstellung der Erschließung des Neubaugebietes Im Wiesengrund Teil B, Ortsgemeinde Büchelberg, eine Überprüfung des Einmaligen Beitrages erfolgen wird.

Folgende Neuberechnung wurde seitens Werkleitung erstellt und wird nach positiver mündlicher Rückmeldung des GStB RLP hier zur Abstimmung vorgelegt:

Bei dem Neubaugebiet Wiesengrund Teil B handelt sich um 10 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 4.068 m² und Gesamtherstellkosten für die Wasserversorgung von ca. 60.000 EUR (ca. 12.000 EUR netto Bauüberwachungsleistungen + 48.000 EUR netto Bauleistungen). Hieraus ergibt sich folgende Ermittlung für die Einmaligen Beiträge:

$$\frac{60.000 \text{ EUR}}{4.068 \text{ m}^2 \times 1,2 \text{ Zuschlag für Vollgeschosse}} = 12,29 \text{ EUR netto je m}^2 \text{ zzgl Zuschläge}$$

Es wird davon ausgegangen, dass dieser Einmalige Beitrag für Neubaugebiete durchaus als repräsentativ angesehen werden kann.

In den Ortsteilen Schaidt und Freckenfeld gibt es mehr als 30 Grundstücke, wo durch Grundstücksteilung ein weiteres bebaubares Grundstück entsteht. Die durchschnittliche Grundstückgröße wird mit 750 m² angenommen. Der Anschluss an das Rohrnetz der Wasserversorgung wird wahrscheinlich nicht teurer als in einem Neubaugebiet. Es ergibt sich demnach ein Nettopreis von 6,67 EUR je m² zzgl. Zuschläge.

$$\frac{407 \text{ m}^2}{750 \text{ m}^2} \times 12,29 \text{ EUR} = 6,67 \text{ EUR netto je m}^2 \text{ zzgl. Zuschläge}$$

Setzt man nun die durchschnittlichen

Grundstücksgrößen eines Neubaugebietes und die der teilbaren Grundstücke ins Verhältnis erhält man folgenden Satz für den „Einmaligen Beitrag“:

30% Neubaugebiet und 70% Baulücken:

$$0,7 \times 6,67 \text{ EUR} + 0,3 \times 12,29 \text{ EUR} = 8,36 \text{ EUR netto je m}^2 \text{ zzgl. Zuschläge}$$

Überprüfung des Einmaligen Beitrag am Neubaugebiet Wiesengrund Teil B:

$$4068 \text{ m}^2 \times 8,36 \text{ EUR} \times 1,2 = 40.810 \text{ EUR netto}$$

Einmaliger Beitrag:

Einmaliger Beitrag	Preisliste gültig ab 01.01.2025		Preisliste rückwirkend gültig ab 01.07.2025	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche zuzüglich Zuschläge für Vollgeschosse	20,72 EUR	22,17 EUR	8,36 EUR	8,95 EUR

Nach ausführlicher Diskussion regte Verbandsmitglied Rieder an, den einmaligen Beitrag auf **12,29 EUR netto + 20 %** für die jährlichen Kostensteigerungen und **zzgl. Zuschläge für Vollgeschosse** anzuheben. Die Berechnung des einmaligen Beitrags in Höhe von 12,29 EUR erfolgte auf Basis der tatsächlich angefallenen Gesamtkosten für die Herstellung der Wasserversorgung im Neubaugebiet Büchelberg „Wiesengrund Teil B“.

Der Antrag wurde von der Verbandsversammlung und dem Werkausschuss mit fünf Gegenstimmen abgelehnt.

Verbandsmitglied Jörg Thürwächter beantragte anschließend den einmaligen Beitrag auf **12,29 EUR zzgl. MwSt** je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche zzgl. Zuschläge für Vollgeschosse festzusetzen.

Die Verbandsversammlung beschloss auf Empfehlung des Werkausschusses, bei einer Gegenstimme, den einmaligen Beitrag auf **12,29 EUR zzgl. MwSt** je qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche zzgl. Zuschläge für Vollgeschosse rückwirkend zum 01.01.25 festzulegen.

2 Vergabe der Leistungen: Umweltplanung im Zuge der Genehmigungsplanung „Neubau Wasserwerk“

Im Zuge der Genehmigungsplanung des neuen Wasserwerks inkl. der neuen Trinkwasserleitungen sowie der Leitungen zwischen den Brunnen und des neuen Wasserwerkes muss ein Umweltgutachten erstellt werden. Das Büro Ber.G hat in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde, der SGD-Süd, für den Wasserzweckverband ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die zu erwartenden Kosten für das Umweltgutachten belaufen sich auf mind. 67.000 EUR. Die Ausschreibung der Leistungen befinden sich in der Vorbereitung. Da die Planungskosten gesamthaft addiert werden müssen, d.h. Umweltplanung, Objekt- und Tragwerksplanung, TGA-Planung sowie die Bauüberwachung, handelt es sich um eine EU-weite Ausschreibung (Schwellenwert für öffentliche Ausschreibungen beträgt aktuell 221.000 EUR).

Das Umweltgutachten wird in 2026 über eine gesamte Vegetationsperiode erstellt und ist ein wesentlicher Bestandteil der Genehmigungsplanung, die bei der SGD-Süd eingereicht wird.

Durch diese Umweltplanung verzögert sich der Bau des neuen Wasserwerks um ein Jahr.

Die Vergabe dieser Leistungen ist mit der Grundsatzentscheidung für den Neubau des Wasserwerks bereits beschlossen und stellt hier eine Information dar.

Die Verbandsversammlung nahm die Information zur Vergabe der Umweltplanung im Zuge der Genehmigungsplanung „Neubau Wasserwerk“ zustimmend zur Kenntnis.

3 Vorlage des Zwischenberichtes – Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum 30.09.2025

Gem. § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i.V.m. § 6 der Betriebssatzung ist über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. Ein systematischer Soll/Ist-Vergleich für den Erfolgsplan liegt der Einladung bei.

Im Jahr 2025 sind Wassererlöse und wiederkehrende Beiträge in Höhe von 711.100 EUR veranschlagt. Eine Gebühren- und Beitragsfestsetzung kann erst nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen.

Die Auflösung der Einmaligen Ertragszuschüsse sowie die Abschreibungen und die Aufwendungen der Verwaltungskosten an die Stadt Wörth am Rhein können erst zum Ende des Wirtschaftsjahres festgesetzt bzw. zugeordnet werden.

Im Vermögensplan sind Zugänge des Anlagevermögens in Höhe von 800.000 EUR veranschlagt. Zum 30.09.2025 waren 179.437 EUR für folgende Maßnahmen verausgabt:

Wassergewinnungsanlagen	18.546 EUR
Wasserspeicheranlagen	15.148 EUR
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	136.940 EUR
Wasserzähler	5.699 EUR
Anlagen im Bau	3.104 EUR

Aufgrund der sehr dynamischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kann im Rahmen einer Abweichungsanalyse keine gesicherte Prognose für erfolgsgefährdende Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen mitgeteilt werden.

Die Verbandsversammlung nahm den Zwischenbericht zum 30.09.25 des Wasserzweckverbandes Bienwald zustimmend zur Kenntnis.

4 Anfragen und Mitteilungen

4.1 Wasserzählertausch durch die Fa. S&W

Der Tausch der Zähler wurde seitens S&W in KW 39 abgeschlossen. Insgesamt wurden 523 Zähler von S&W getauscht. 52 Zähler konnten aus verschiedenen Gründen nicht getauscht werden. Dies wird im Nachgang durch Mitarbeiter des WZVB erledigt. Durch mehrmaliges Anfahren ohne Wasserzählertausch sind verhältnismäßig geringe zusätzliche Kosten entstanden.

4.2 Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Turmstraße in Büchelberg

Der Umschluss von der alten auf die neue Trinkwasserleitung wurde am 01.09.2025 erfolgreich von der Fa. SARTIN GmbH in Zusammenarbeit mit den Kollegen des Wasserzweckverbandes durchgeführt. Die Arbeiten wurden in dem angekündigten Zeitraum durchgeführt, so dass den Bürgern Büchelbergs vor 18 Uhr wieder Trinkwasser zur Verfügung stand. Nochmals vielen Dank an die Bürger für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Die Arbeiten wurden in der KW 39 vollständig abgeschlossen. Die Abnahme findet voraussichtlich in KW 41 statt. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor, wird aber auf Grund kleiner Änderungen im Arbeitsablauf, sehr wahrscheinlich ca. max. 10% über der Angebotssumme liegen.

4.3 Tiefbrunnen 2a wurde hydromechanisch gereinigt und regeneriert

In KW 34 wurde die Brunnenregenerierung durch die Fa. Aquaplus durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 18.000 EUR Brutto.

Im Jahr 2026 soll der Brunnen 3 regeneriert werden. Die Kosten dafür werden etwa gleich sein.

4.4 Wasserturm in Büchelberg - Vorbau von Glaselementen

Im Mai 2025 wurden am Wasserturm in Büchelberg aus hygienischen Gründen 15 Glaselemente mittels Hubsteiger von außen vorgebaut. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 18.025,88 EUR Brutto.

4.5 Verbundleitung Welschhof – Minfeld

Es haben Gespräche zwischen dem WZVB und Kandel VG-Werke hinsichtlich einer „krisenfesten Wasserversorgung“ stattgefunden. Die Länge einer möglichen Verbundleitung zwischen dem Welschhof und Minfeld beträgt ca. 300 m. Die Kosten ca. 35.000 EUR je für den WZVB und für Kandel bei einer Förderung von 50%. Entweder müsste regelmäßig Trinkwasser „hin und her“ über einen Wasserzähler gepumpt werden oder der Schieber würde nur im Notfall geöffnet werden. Aktuell hat die VG Kandel kein Interesse an dieser Verbundleitung. Aktuell sind jährliche Abstimmungsgespräche zwischen VG Kandel und WZVB auf Werkleiterebene fixiert.

4.6 Rohrnetzanalyse und Berechnung des Wasserrohrnetzes des WZV Bienwald

Die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende Oktober vorgelegt. Diese werden dann der Stadt Wörth, der Ortsgemeinde Freckenfeld und den örtlichen Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

4.7 Abstimmungsgespräch mit SGD-Süd

Am 16.10.2025 wird ein Abstimmungsgespräch mit der SGD-Süd stattfinden. Folgende Themen sollen geklärt werden:

- Neubau Wasserwerk
- Wasserrechtliche Genehmigung für die Tiefbrunnen läuft 2026 aus, max. jährliche Entnahme klären
- Trinkwassereinzugsgebieteverordnung mit Stichtag 12.11.2025

- evtl. Brunnen 1 durch einen neuen Brunnen ersetzen (mittelfristig)
- Verbundleitungen
- Hydrogeologisches Modell des Grundwassergewinnungsgebiets Schaidt

4.8 Aufgaben für 2026

Wasserrechtliche Genehmigung für die Tiefbrunnen des Wasserwerks einholen.

Objekt- und Tragwerksplaner sowie Umweltplaner für das neue Wasserwerk vertraglich binden, Genehmigungsplanung für den Neubau erstellen lassen.

Satzungen des WZVB überarbeiten.

Verbandsvorsteher

Schriftführerin: